

**Richtlinie der Stadt Radolfzell am Bodensee  
zur Benutzung der städtischen Sportanlagen und der Mehrzweckhallen in den  
Ortsteilen durch sporttreibende Vereine**

1. Die städtischen Sportanlagen wie Stadien, Sportplätze, Gymnastik-, Turn- und Sporthallen werden den örtlichen Vereinen in der unterrichtsfreien Zeit zu Trainings- und Wettkampfpzwecken von Jugendlichen unentgeltlich überlassen.
2. Zu den in dieser Richtlinie festgelegten Konditionen können, ohne das Vereinsmerkmal zu haben, die städtischen Sportstätten auch Betriebs-, Lehrersport- und sonstigen freien Sportgruppen überlassen werden. Für diese Sportgruppen ergibt sich kein Rechtsanspruch auf die Nutzung der städtischen Sportanlagen. Schul- und Vereinssport haben bei der Belegung Vorrang.
3. Für die Hallennutzungen wie z.B. Trainingswochenenden oder Übernachtungen im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen wird ein Nutzungsentgelt erhoben. Stromkosten werden nach Verbrauch abgerechnet. Die Verbrauchsablesung erfolgt über die Hausmeister bzw. Ortsvorsteher. Unabhängig von der Anzahl der Nutzer werden dem Veranstalter pro Übernachtung pauschal 50,- Euro berechnet.
4. Anträge über die Belegung von Turn- und Sporthallen sind an die IG-Sport bzw. an die jeweilige Ortsverwaltung zu richten.
5. Die Aufstellung der Belegungspläne erfolgt halbjährlich. Die Belegung der Sportstätten außerhalb der halbjährlichen Belegungspläne erfolgt durch die Stadtverwaltung/ Fachbereich Bildung, Jugend, Sport/Abteilung Schulen und Sport unter Berechnung der jeweiligen Entgelte.
6. Benutzungsentgelte:

Für Trainingseinheiten für Erwachsene (ab 18 Jahre) sind folgende Entgelte zu entrichten:

**Hallen:**

Als Übungszeiteinheit (ÜZE) gelten 60 und 90 bis 120 Minuten.

	<u>Betrag/Halbjahr</u>	
	<b>60 min</b>	<b>90-120 min</b>
Gymnastikhallen	37,50 €	75,00 €
kleinere Turnhallen sowie 1/3 der Unterseesporthalle	50,00 €	100,00 €
Mehrzweckhalle Böhringen und 2/3 Unterseesporthalle	75,00 €	150,00 €
Unterseesporthalle 3/3	100,00 €	200,00 €

**Sportplätze:**

Als Übungszeiteinheit (ÜZE) gelten 90 bis 120 Minuten.

**Rasenplätze**

150,00 € / Halbjahr

**Kunstrasenplatz** - Trainingsbetrieb

200,00 € / Halbjahr

- Vorbereitungs-/Rundenspiele städt. Vereine

10,00 € je Spiel

**Vergabe an auswärtige Vereine**

200,00 € je Spiel / ÜZE

Die Entgelte werden anhand der Belegungspläne angefordert.

Radolfzell, 1.7.2016

Martin Staab  
Oberbürgermeister